



## AUSSCHREIBUNG

# Internationale offene Steinacher Stadtmeisterschaft 2025 am 15.03.2025 in Steinach

<b>Veranstalter:</b>	SV 08 Steinach, Abteilung Wintersport
<b>Wettkampfanlagen:</b>	Skiarena Silbersattel - Wettkampfang
<b>Teilnehmer:</b>	nicht aktive Skifahrer
<b>Leiter der Organisation:</b>	Sebastian Stauch
<b>Chef des Wettkampfes:</b>	Arthur Mika
<b>Schiedsrichterin:</b>	Annika Stauch
<b>Kurssetzer:</b>	Micheal Müller
<b>Wachsmeister:</b>	Pascal Mika
<b>Wettbewerb/e:</b>	Samstag, 15.03.2025 – Riesiger Slalom
<b>Wettkampfbestimmungen:</b>	Es gilt die Steinacher Wettlaufordnung. Verstöße werden in Lokalrunden ausgesprochen.
<b>Zeitnahme und Rechenbüro:</b>	Der Mario und der Max, Bestechungsversuche sind <b>nicht</b> strafbar! - aber sinnlos.
<b>Meldungen:</b>	bis 2h vor Rennbeginn in der Lifthütte - Name, Vorname und Jahrgang sind anzugeben
<b>Nenngeld:</b>	5,- Euro
<b>Mannschaftsführersitzung:</b>	Trainer und sportliche Berater, sowie Materialbeauftragte sind nicht erlaubt, somit wird es keine Sitzung geben
<b>Startnummernausgabe:</b>	Wettkampfbüro (Liftbaude) im Zielbereich (Zeitplan)
<b>Quartiere:</b>	Bei euch zu Hause.

<b>Zeitplan:</b>	Samstag, 15.03.25, ab 14.30 Uhr Startnummernausgabe Besichtigung von 15:30 Uhr bis 15.45 Uhr nur mit sichtbarer angebrachter Startnummer - kein rennmäßiges Befahren des Kurses 16.00 Uhr Start 1. Lauf - Stadtmeisterschaft ca. 16.30 Uhr Start 2. Lauf Stadtmeisterschaft
<b>Siegerehrungen:</b>	ca. 45 min nach Rennende Siegerehrung
<b>Medizinische Absicherung:</b>	Rennarzt und Bergwacht Scheibe - Alsbach

#### Haftung:

##### 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

##### 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie viel Erfolg bei den Wettkämpfen.

